

Stromtarife gültig ab 1.1.2027

Tarif	Kundengruppe	Grundpreis		Leistungspreis ⁴		Messkosten		Total Strompreis				=	Energie		+	Netz-nutzung ⁷	+	SDL ¹	+	Strom-reserve ²	+	Netz-zuschlag ³
		Fr./Monat		Fr./kW/Mt.		Fr./Monat		Winter ⁸		Sommer ⁸			Winter ⁸	Sommer ⁸		Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh	Rp/kWh
		Exkl. MwSt	Inkl. MwSt	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt		Exkl. MwSt	Exkl. MwSt		Exkl. MwSt	Exkl. MwSt	Exkl. MwSt	Exkl. MwSt	Exkl. MwSt	Exkl. MwSt	Exkl. MwSt
HGT / GWT	Haushalt und Gewerbe mit jährlichem Bezug von weniger als 90'000 kWh	6.00	6.49	1.50	1.62	4.50	4.86	23.15	25.03	21.15	22.86	=	13.20	11.20	+	7.10	+	0.38	+	0.17	+	2.30
GWL	Gewerbe mit jährlichem Bezug von mehr als 90'000 kWh	6.00	6.49	10.30	11.13	20.00	21.62	22.75	24.59	20.75	22.43	=	13.20	11.20	+	6.70	+	0.38	+	0.17	+	2.30
BTET	Baustrom und temporäre Anschlüsse	6.00	6.49	-	-	4.50	4.86	31.35	33.89	29.35	31.73	=	13.20	11.20	+	15.30	+	0.38	+	0.17	+	2.30
RÜCK⁵	Rücklieferungstarif für Energieerzeugungsanlagen							RMP ⁶	RMP ⁶	RMP ⁶	RMP ⁶	=	RMP ⁶	RMP ⁶								

Erläuterungen

Die Grundversorgung Strom besteht überwiegend aus Wasserkraft sowie anderer erneuerbaren Energie.

¹ SDL - Systemdienstleistungen Swissgrid von 0.19 Rp/kWh sowie Zuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz von Swissgrid von 0.19 Rp/kWh

² Stromreserven - deckt Kosten für die Massnahmen des Bundes (u. a. Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Notstromgruppen), um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden.

³ Netzzuschlag gemäss Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) zur Förderung erneuerbarer Energien

⁴ Leistungspreis: Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung.

⁵ Rücklieferungstarif: Dieser Tarif gilt ausschliesslich für zurückgespiessene Energie aus Energieerzeugungsanlagen. Der Produzent erhält keine Vergütung aus KEV. Die Erfassung von HKN ist möglich, der ökologische Mehrwert kann an einer Strombörse gehandelt werden. Sofern die PVA beglaubigt und für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen (HKN) bei Provo registriert ist, können auf Wunsch des PVA-Betreibers die HKN vom EWR abgekauft werden für 2.5 Rp/kWh.

⁶ RMP = Referenzmarktpreis. Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

⁷ - Netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boiler oder E-Ladestationen sind ab 1.1.26 Standard. Wer diese Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität selber nutzen mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh

- Lokale Energiegemeinschaften (LEG) erhalten folgende Reduktionen auf den Netznutzungstarif: 40 % bei Nutzung der Netzebene 7 / 20 % bei Nutzung der Netzebenen 5 + 7

⁸ Winter gilt von Oktober bis März; Sommer von April bis September

Naturstromförderung ist gegen Aufpreis möglich:

Naturstrom basic	Winter: 2.342 Rp/kWh (exkl MwSt); Sommer 0.962 Rp/kWh (exkl MwSt), auf den ganzen Betrag
Naturstrom star	Winter: 3.301 Rp/kWh (exkl MwSt); Sommer 2.079 Rp/kWh (exkl MwSt), auf den ganzen Betrag
Naturstrom solar	für einen Jahresbeitrag nach Wunsch

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des EW Rätterschen: www.ewraeterschen.ch
 Oder einfach den QR-Code scannen.

